



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4233

Datum 30.11.2017

Beschluss

auf Empfehlung des
Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren

Bezirklicher Beirat für Menschen mit Behinderungen hier: Erstattung der Aufwandsentschädigungen

Den Mitgliedern des Inklusionsbeirates entstehen die gleichen Aufwendungen (Zeitaufwand Fahrt-/ Sachkosten) wie in anderen Beiräten – wenn teilweise nicht mehr.

Die Arbeit des Inklusionsbeirates muss gemäß UN-Behindertenkonvention, Art. 3 GG, Bundesteilhabegesetz (BthG) sowie Landesgleichstellungsgesetz (LGGHH) gewährleistet werden.

Die Bezirksversammlung bittet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 27 BezVG, entsprechende Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Inklusionsbeirates Altona – analog zum Seniorenbeirat – bereitzustellen.